

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

Kempten (Allgäu)

Bericht über die Erstellung des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2025

Inhalt

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- 3 Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2025
- 4 Anlagennachweis vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
- 5 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 6 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag

Frau Waldmann als Werkleiterin beauftragte uns, bei der Erstellung des Jahresabschlusses samt Erfolgsübersicht und Anhang des Eigenbetriebs

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

(im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 mitzuwirken.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften vorgenommen.

Für den Eigenbetrieb sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB sinngemäß anzuwenden sowie die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu beachten.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Eigenbetriebs zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und die Erfolgsübersicht sind als **Anlagen 1 bis 5** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 6** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 werden auftragsgemäß in der **Anlage 7** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend (vgl. **Anlage 8** des vorliegenden Berichts).

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag in den Monaten Mai und Juni 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt und am 19.06.2026 abgeschlossen.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und von der WISO Treuhand & Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kempten (Allgäu), geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2025 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleiterin, Frau Waldmann, sowie der stellvertretenden Werkleiterin, Frau Krüger, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird vom Eigenbetrieb vorbereitet und mittels Programm der DATEV von uns durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird vom Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu) abgewickelt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb,
Eigenbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu):

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und die Erfolgsübersicht des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns gefertigte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Jahresabschlusses und der Erfolgsübersicht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie der Erfolgsübersicht auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kempten (Allgäu), den 19. Juni 2026

A T G
Allgäuer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm.
Dr. Johannes A. Huber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Manuel Hübner, M.Sc.
Steuerberater

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2025		Passiva	
	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €		Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Stammkapital</u>	4.000.000,00	4.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,00	3,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	30.085.500,00	22.706.600,00
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Verlustvortrag</u>	- 3.433.905,74	- 3.432.337,93
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.634.736,11	5.466.279,11	IV. <u>Jahresverlust</u>	- 1.572.000,00	- 319.200,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.295.047,00	427.258,00		29.079.594,26	22.955.062,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.071.320,00	732.829,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.689,96	14.271.050,57	B. Rückstellungen		
	28.051.793,07	20.897.416,68	Sonstige Rückstellungen	230.000,00	194.000,00
	28.051.796,07	20.897.419,68			
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. <u>Vorräte</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.871,04	272.215,88
Waren	3.800,00	4.500,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 418.871,04 (Vj. € 272.215,88)		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempton (Allgäu)	253.386,21	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.216,29	78.484,47	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 253.386,21 (Vj. € 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kempton (Allgäu)	0,00	26.371,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.607,62	9.874,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	64.613,24	23.562,40	- davon aus Steuern € 11.477,21 (Vj. € 7.108,78)		
	126.829,53	128.418,64	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 15.607,62 (Vj. € 9.874,51)		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.836.965,56	2.413.531,32	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.144,71 (Vj. € 440,38)		
	1.967.595,09	2.546.449,96		687.864,87	282.090,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.700,00	5.858,05	D. Rechnungsabgrenzungsposten	26.632,03	18.575,23
	30.024.091,16	23.449.727,69		30.024.091,16	23.449.727,69

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2 0 2 4	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.950.980,87		2.641.950,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.186.654,65</u>		<u>1.686.606,35</u>
Gesamtleistung		4.137.635,52		4.328.556,68
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109,32		1.248,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.731.901,58</u>	- 2.732.010,90	<u>2.644.252,24</u>	- 2.645.500,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	817.069,25		697.064,18	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 80.840,97 (Vj. € 75.356,61)	<u>213.564,47</u>	- 1.030.633,72	<u>194.763,16</u>	- 891.827,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen € 82.321,00 (Vj. € 0,00)		- 868.988,28		- 165.888,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.084.099,47		- 944.042,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.742,86		14.961,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		- 55,06
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,01</u>		<u>1,38</u>
10. Ergebnis nach Steuern		- 1.573.353,98		- 303.794,92
11. Sonstige Steuern		<u>1.353,98</u>		<u>15.405,08</u>
12. Jahresverlust		<u>- 1.572.000,00</u>		<u>- 319.200,00</u>

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2025

	Betrag insgesamt €	Leitung und Verwaltung €	Allgäuer Festwoche €	Kornhaus €	Allgäuhalle €	Markthalle €	Residenz €	Weihnachts- markt €	Wochen- markt €	Händler-/ Jahrmarkt €
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	- 2.732.010,90	0,00	- 2.424.474,04	- 97.355,77	- 910,02	- 615,00	0,00	- 190.687,44	- 937,43	- 17.031,20
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	- 1.030.633,72	- 581.493,11	- 248.784,62	- 165.909,32	- 2.154,10	- 5.796,03	- 2.820,31	- 6.387,10	- 9.805,19	- 7.483,94
3. Abschreibungen	- 868.988,28	- 79.003,38	- 118.303,41	- 569.756,51	- 400,00	- 20.696,95	- 5.160,81	- 75.152,22	0,00	- 515,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Steuern	1.353,98	- 80,43	0,00	- 356,78	- 886,16	2.677,35	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Andere betriebliche Aufwen- dungen	- 1.084.099,47	- 263.776,72	- 410.162,67	- 228.597,08	- 58.054,30	- 48.653,58	- 26.945,45	- 39.523,72	- 1.537,14	- 6.848,81
7. Summe 1 - 6	- 5.714.378,39	- 924.353,64	- 3.201.724,74	- 1.061.975,46	- 62.404,58	- 73.084,21	- 34.926,57	- 311.750,48	- 12.279,76	- 31.878,95
8. Umlage der Spalte 2	0,00	924.353,64	- 276.369,46	- 204.737,67	- 82.317,21	- 47.094,94	- 45.511,92	- 98.147,44	- 93.398,37	- 76.776,63
9. Summe 7 - 8	- 5.714.378,39	0,00	- 3.478.094,20	- 1.266.713,13	- 144.721,79	- 120.179,15	- 80.438,49	- 409.897,92	- 105.678,13	- 108.655,58
10. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	4.137.635,52	903.595,92	2.086.665,77	158.192,64	646.130,80	14.308,60	24.758,25	138.152,86	99.733,08	66.097,60
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Betriebserträge gesamt	4.137.635,52	903.595,92	2.086.665,77	158.192,64	646.130,80	14.308,60	24.758,25	138.152,86	99.733,08	66.097,60
12. Umlage Leitung und Verwaltung										
a) Ertragszuschüsse	0,00	- 900.000,00	648.000,00	414.000,00	- 297.000,00	36.000,00	9.000,00	72.000,00	0,00	18.000,00
b) Sonstige Betriebserträge	0,00	- 3.595,92	1.075,13	796,47	320,23	183,21	177,05	381,81	363,34	298,68
	0,00	- 903.595,92	649.075,13	414.796,47	- 296.679,77	36.183,21	9.177,05	72.381,81	363,34	18.298,68
13. Betriebsergebnis	- 1.576.742,87	0,00	- 742.353,30	- 693.724,02	204.729,24	- 69.687,34	- 46.503,19	- 199.363,25	- 5.581,71	- 24.259,30
14. Finanzerträge	4.742,86	4.739,28	3,38	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,01	0,96	- 0,90	- 0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Umlage der Spalte 2	0,00	- 4.740,24	1.417,27	1.049,93	422,14	241,51	233,39	503,32	478,96	393,72
17. Spartenergebnis = Unternehmensergebnis	- 1.572.000,00	0,00	- 740.933,55	- 692.673,94	205.151,38	- 69.445,83	- 46.269,80	- 198.859,93	- 5.102,75	- 23.865,58

Anlagennachweis vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb Kempton (Allgäu)

Posten des Anlagevermögens	AHK			Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- bestand	im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.445,18			14.445,18	14.442,18			14.442,18	3,00	3,00		0,02
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.445,18			14.445,18	14.442,18			14.442,18	3,00	3,00		0,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.560.515,18	5.618.975,31 98.807,89	14.059.307,77	27.139.990,37	2.094.236,07	427.505,08	16.486,89	2.505.254,26	24.634.736,11	5.466.279,11	1,58	90,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.094.865,73	1.925.720,38 2.574,62	145.547,64	3.163.559,13	667.607,73	203.478,02	2.573,62	868.512,13	2.295.047,00	427.258,00	6,43	72,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.164.536,78	480.985,58 6.001,28	13.272,60	1.652.793,68	431.707,78	155.684,18	5.918,28	581.473,68	1.071.320,00	732.829,00	9,42	64,82
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.271.050,57	1.453,50 3.686,10	14.218.128,01	50.689,96	0,00			0,00	50.689,96	14.271.050,57		100,00
Summe Sachanlagen	24.090.968,26	8.027.134,77 111.069,89	0,00	32.007.033,14	3.193.551,58	786.667,28	24.978,79	3.955.240,07	28.051.793,07	20.897.416,68	2,46	87,64
	24.105.413,44	8.027.134,77 111.069,89	0,00	32.021.478,32	3.207.993,76	786.667,28	24.978,79	3.969.682,25	28.051.796,07	20.897.419,68	2,46	87,60

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Vorbemerkungen

Der Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb hat seinen Sitz in Kempton (Allgäu). Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kempton (Allgäu) unter HRA 10848 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird nach den Vorschriften des HGB (für große Kapitalgesellschaften), ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel und Erfolgsübersicht wurden nach den Formblättern der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen richtet sich nach den Vorschriften des HGB, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätze wurden fortgeführt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und pro rata temporis. Für im Kalenderjahr 2025 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wurde wie im Vorjahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einkaufspreisen bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nominal bewertete Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für einen bestimmten Zeitraum danach.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im angemessenen Umfang. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Das Stammkapital ist mit dem satzungsmäßig festgelegten Betrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) dargestellt.

Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten sind unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Steuersubjekt ist jedoch die Stadt Kempten. Es besteht daher eine Mitzugehörigkeit zur Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu)".

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und für Personalkosten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Veranstaltungshäuser	561	377
Allgäuer Festwoche	2.086	1.994
Märkte	303	271
Sonstiges	1	0
	<u>2.951</u>	<u>2.642</u>

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>	<u>Vj.</u>
Werkleiter	1	1
Angestellte	13	11
Auszubildende	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>14</u>	<u>13</u>

2. Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB

	<u>2025 T€</u>	<u>Vj. T€</u>
Sonstige finanzielle Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen		
fällig innerhalb 1 Jahr	37	44
fällig innerhalb 2 - 5 Jahre	0	37

3. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die angabepflichtigen Beträge nach § 285 Nr. 17 HGB belaufen sich auf T€ 11 (Vj. T€ 11) (Lit.a "Abschlussprüfungsleistungen").

4. Organe des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

a) Stadtrat

b) Werkausschuss

bis 30.04.2026

Oberbürgermeister Thomas Kiechle - Vorsitzender -

Stadtrat Helmut Berchtold, Omnibusunternehmer

Stadträtin Gertrud Eppe, Lehrerin und Bildungsberaterin

Stadträtin Erna-Kathrein Groll, Rentnerin

Stadtrat Hans-Peter Hartmann, hauptamtlicher Vorstand

Stadträtin Hildegard John, Beamtin a. A. (Pension)

Stadtrat Klaus Knoll, 2. Bürgermeister

Stadtrat Ullrich Kremser, Diplom-Betriebswirt

Stadtrat Joachim Saukel, selbständiger Kaufmann

Stadträtin Ingrid Vornberger, Rentnerin/Angestellte in Teilzeit

Stadtrat Peter Wagenbrenner, Rentner

ab 01.05.2026

Oberbürgermeister Christian Schoch - Vorsitzender -

Stadtrat Julius Bernhardt, Verkehrsingenieur

Stadträtin Gertrud Eppe, Lehrerin -

Stadtrat Walter Freudling, Versicherungsmakler

Stadtrat Hans-Peter Hartmann, Malermeister

Stadträtin Hildegard John, Beamtin a. A. (Pension)

Stadtrat Klaus Knoll, Gastronom

Stadtrat Ullrich Kremser, Diplom-Betriebswirt

Stadtrat Johannes Palmer, Gastronom

Stadträtin Katharina Schrader, Referentin

Stadtrat Peter Wagenbrenner, Rentner

Die Gesamtbezüge der Werkausschussmitglieder betragen für das Geschäftsjahr
T€ 6 (Vj. T€ 4).

c) Oberbürgermeister

Herr Thomas Kiechle, bis 30.04.2026

Herr Christian Schoch, ab 01.05.2026

d) Werkleitung

Frau Michaela Waldmann, Werkleiterin

Frau Marion Krüger, stellvertretende Werkleiterin

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Kempton (Allgäu), den 19. Juni 2026

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Werkleitung

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name:	Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb.
Art des Betriebs:	Der Eigenbetrieb wird als gemeindliches Unternehmen der Stadt Kempton (Allgäu) außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.
Sitz:	Kempton (Allgäu)
Handelsregister:	Amtsgericht Kempton, HRA 10848. Der uns vorliegende Abruf datiert vom 28.03.2023.
Satzungen:	Betriebssatzung vom 21. Mai 2015, geändert am 16. Oktober 2020 mit Wirkung ab 01.01.2021 (zuvor: Betriebssatzung vom 10. Februar 2009).
Gegenstand:	Die satzungsgemäßen Aufgaben des Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb sind: 1. Verwaltung, Betrieb und Vermarktung der Veranstaltungshäuser Kornhaus, Allgäuhalle, Markthalle sowie angemietete Räume in der Residenz; 2. Organisation und Durchführung der Allgäuer Festwoche; 3. Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes;

4. Organisation und Durchführung des Marktwesens;
5. Organisation und Durchführung weiterer Veranstaltungen;
6. Förderung von gesellschaftsrechtlichen und kulturellen Angeboten der Stadt;
7. Weiterentwicklung des Kongress-, Tagungs- und Messewesens der Stadt.

Organe des Betriebs: Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

Werkleitung;
Werkausschuss;
Stadtrat;
Oberbürgermeister.

Werkleitung: Frau Michaela Waldmann
Frau Marion Krüger, stellvertretend

Werkausschuss: Vorsitzender
Thomas Kiechle, bis 30.04.2026;
Christian Schoch, ab 01.05.2026.

Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang, Anlage 5, Seite 4.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Steuerliche Beurteilung: Ertragsteuerlich wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Kempten-Immenstadt unter der Steuer-Nr. 127/114/70032 geführt.

Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb als unternehmerische Betätigung der Stadt Kempten (Allgäu) zu beurteilen, wobei umsatzsteuerlicher Unternehmer und damit Steuer-subjekt nicht der Eigenbetrieb, sondern die Stadt bleibt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) betreffend die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017 wurde gem. Schreiben des Finanzamtes vom 31.01.2023 abgeschlossen.

Derzeit findet eine umsatzsteuerliche Sonderprüfung für den Zeitraum 2022 bis 2024 statt.

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Nachfolgend stellen wir für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens - nach den in den Eigenbetrieb einbezogenen Bereichen gegliedert - jeweils die Buchwertentwicklung dar.

Die Zugänge der Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl auf bewegliche als auch auf unbewegliche Anlagegüter wird die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewerblichen Nutzungsdauer angewandt. Im Zugangsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig verrechnet. Für im Kalenderjahr 2025 zugewandene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€	3,00
	(€	3,00)

EDV-Software

	31.12.2025	31.12.2024
Leitung und Verwaltung	2,00	2,00
Händler-/Jahrmarkt	1,00	1,00
unverändert	3,00	3,00

II. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	€ 24.634.736,11
	(€ 5.466.279,11)

	Stand 01.01.2025	Umbuchg. (U) Zugänge 2025	Außerplan- mäßige Abschreibg. (Ap) Ab schrei- bungen 2025	Stand 31.12.2025
Leitung und Verwaltung	0,00	2.644.555,79U 1.112.337,02	75.140,81	3.681.752,00
Allgäuer Festwoche	138.978,00	0,00	16.943,00	122.035,00
Allgäu-halle/Kornhaus/ Markthalle	5.327.301,11	11.414.751,98U 4.506.638,29	82.321,00Ap 335.421,27	20.830.949,11
	5.466.279,11	14.059.307,77U 5.618.975,31	82.321,00Ap 427.505,08	24.634.736,11

2. Maschinen und maschinelle Anlagen

€ 2.295.047,00
(€ 427.258,00)

	Stand 01.01.2025	Umbuchg. (U) Zugänge	Abgang (A) Abschrei- bungen 2025	Stand 31.12.2025
Allgäuer Festwoche	405.987,00	0,00	61.067,00	344.920,00
Allgäuhaus/Kornhaus/ Markthalle	12.764,00	125.626,58U 1.895.965,63	1,00A 139.799,21	1.894.556,00
Residenz	0,00	19.921,06U 29.754,75	1.743,81	47.932,00
Weihnachts-/Wochen-/ Händler- und Jahrmarkt	8.507,00	0,00	868,00	7.639,00
	427.258,00	145.547,64U 1.925.720,38	1,00A 203.478,02	2.295.047,00

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 1.071.320,00
(€ 732.829,00)

	Stand 01.01.2025	Umbuchg. (U) Zugänge 2025	Abgänge (A) Abschrei- bungen 2025	Stand 31.12.2025
Leitung und Verwaltung	2.343,00	39.921,57	3.862,57	38.402,00
Allgäuer Festwoche	138.261,00	18.840,41	40.293,41	116.808,00
Allgäuhaus/Kornhaus/ Markthalle	37.833,00	13.272,60U 359.921,38	83,00A 33.311,98	377.632,00
Residenz	15.463,00	0,00	3.417,00	12.046,00
Weihnachts-/Wochen-/ Händler- und Jahrmarkt	538.929,00	62.302,22	74.799,22	526.432,00
	732.829,00	13.272,60U 480.985,58	83,00A 155.684,18	1.071.320,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 50.689,96
(€ 14.271.050,57)

	Stand 01.01.2025	Zugänge 2025	Umbuchg. (U) Abgang 2025	Stand 31.12.2025
<u>Anlagen im Bau</u>			14.198.206,95U	
Kornhaus	14.201.893,05	0,00	3.686,10	0,00
Allgäuhalle	49.236,46	1.453,50	0,00	50.689,96
Residenz	19.921,06	0,00	19.921,06U	0,00
			14.218.128,01U	
	<u>14.271.050,57</u>	<u>1.453,50</u>	<u>3.686,10</u>	<u>50.689,96</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die mengenmäßige Erfassung der Vorräte erfolgte aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Waren € 3.800,00
(€ 4.500,00)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Allgäuer Festwoche	1.600,00	2.300,00
Weihnachtsmarkt	<u>2.200,00</u>	<u>2.200,00</u>
	<u>3.800,00</u>	<u>4.500,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	62.216,29
		(€	78.484,47)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Forderungen lt. Debitorenliste	78.816,29	92.784,47
Pauschalwertberichtigung	- 1.100,00	- 3.300,00
Einzelwertberichtigung	- 15.500,00	- 11.000,00
	<u>62.216,29</u>	<u>78.484,47</u>

2.	<u>Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)</u>	€	0,00
		(€	26.371,77)

Hierbei handelt es sich um ein unverzinsliches Verrechnungskonto gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu).

Ausweis zum Bilanzstichtag auf der Passivseite.

3.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	64.613,24
		(€	23.562,40)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
2025	1.250,94	0,00
2024	3.932,53	3.932,53
2023	<u>0,00</u>	<u>69,60</u>
Übertrag:	5.183,47	4.002,13

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Übertrag:	5.183,47	4.002,13
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	16.284,25	0,00
Umsatzsteuer 2024	4.712,94	0,00
Umsatzsteuer 2025	28.321,86	0,00
Guthaben Lieferanten	9.906,36	7.759,12
Kautionen	135,40	11.720,72
Sonstige	<u>68,96</u>	<u>80,43</u>
	<u>64.613,24</u>	<u>23.562,40</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

 € 1.836.965,56
 (€ 2.413.531,32)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Kassen	3.127,38	1.612,11
Sparkasse Allgäu		
Kto.Nr. 514 297712	1.829.297,66	300.862,28
Kto.Nr. 514 297746	<u>4.540,52</u>	<u>2.111.056,93</u>
	<u>1.836.965,56</u>	<u>2.413.531,32</u>



C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>4.700,00</u>
	(€	<u>5.858,05)</u>
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Wartungskosten	0,00	1.954,05
Versicherung	1.000,00	3.904,00
Lagermiete	<u>3.700,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.700,00</u>	<u>5.858,05</u>
 Bilanzsumme	 €	 <u>30.024.091,16</u>
	(€	<u>23.449.727,69)</u>

P a s s i v a

A. Eigenkapital

I.	Stammkapital	€ 4.000.000,00
		(€ 4.000.000,00)

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung
€ 4.000.000,00.

II. Kapitalrücklage

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€ 30.085.500,00
	(€ 22.706.600,00)

Stand 01.01.2025	22.706.600,00
------------------	---------------

Ausgleich der Verluste gem. § 8 Abs. 2 EBV
durch Abbuchungen von den Rücklagen
durch Beschluss

vom 16.07.2025 für 2019	- 317.632,19
-------------------------	--------------

Rundung	32,19
---------	-------

Investitionszuschuss der Stadt Kempten (Allgäu)	7.696.500,00
--	--------------

Stand 31.12.2025	<u>30.085.500,00</u>
------------------	----------------------

III. Verlustvortrag

€ - 3.433.905,74
(€ - 3.432.337,93)

Stand 01.01.2025	- 3.432.337,93
Jahresverlust 2024	- 319.200,00
Ausgleich des Verlustes 2019 (siehe Pos. II. Kapitalrücklage)	<u>317.632,19</u>
Stand 31.12.2025	<u>- 3.433.905,74</u>

IV. Jahresverlust

€ - 1.572.000,00
(€ - 319.200,00)

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 230.000,00
(€ 194.000,00)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Aufbewahrungspflicht Geschäftsunterlagen	20.000,00	20.000,00
Urlaubsrückstände	34.100,00	17.700,00
Überstunden	41.100,00	15.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten		
Erstellung		
2025	12.500,00	0,00
2024	0,00	12.500,00
Prüfung (intern und extern)		
2025	14.000,00	0,00
2024	0,00	14.000,00
Beratung	5.300,00	6.000,00
Ausstehende Rechnungen	84.000,00	93.800,00
Jubiläum	1.000,00	1.000,00
Betriebsprüfungskosten	<u>18.000,00</u>	<u>14.000,00</u>
	<u>230.000,00</u>	<u>194.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 418.871,04
		(€ 272.215,88)

Gemäß Einzelaufstellung.

2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu)</u>	€ 253.386,21
		(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um ein unverzinsliches Verrechnungskonto gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu)

Stand 01.01.2025	-	26.371,77
Veränderungen 2025		<u>279.757,98</u>
Stand 31.12.2025		<u><u>253.386,21</u></u>

3.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ 15.607,62
		(€ 9.874,51)

<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
-------------------	-------------------

a) aus Steuern

Umsatzsteuer Vorjahr	11.477,21	6.764,27
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<u>0,00</u>	<u>344,51</u>
	<u><u>11.477,21</u></u>	<u><u>7.108,78</u></u>

b) Übrige

Kundenguthaben	2.630,70	1.704,64
Weihnachtsmarkt Gutscheine	305,00	235,00
Künstlersozialkasse	1.144,71	440,38
Sonstige	<u>50,00</u>	<u>385,71</u>
	<u><u>4.130,41</u></u>	<u><u>2.765,73</u></u>
	<u><u>15.607,62</u></u>	<u><u>9.874,51</u></u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ 26.632,03	
	(€ 18.575,23)	
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Miete und Nebenkosten Wochenmarkt	<u>26.632,03</u>	<u>18.575,23</u>
 Bilanzsumme	 € 30.024.091,16	 (€ 23.449.727,69)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Nachstehend werden die einzelnen Positionen kurz erläutert. In Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben.

1. Umsatzerlöse

€ 2.950.980,87
(€ 2.641.950,33)

	2025	2024
Leitung und Verwaltung	700,00	0,00
Allgäuer Festwoche	2.085.565,77	1.994.267,53
Kornhaus	158.082,64	4.498,41
Allgäuhalle	364.582,07	336.123,86
Markthalle	14.308,60	27.043,52
Residenz	24.758,25	9.436,01
Weihnachtsmarkt	137.152,86	125.754,27
Wochenmarkt	99.733,08	88.559,32
Händler-/Jahrmarkt	66.097,60	56.267,41
	<u>2.950.980,87</u>	<u>2.641.950,33</u>

Leitung und Verwaltung

Sonstige Einnahmen und Erträge	700,00	0,00
--------------------------------	--------	------

Allgäuer Festwoche

Eintrittsgelder	781.231,93	685.723,09
Veranstaltungen im Residenzhof	0,00	42.352,18
Standmieten	830.983,72	855.543,98
Medienbeiträge	24.849,00	24.500,00
Pachteinnahmen	227.128,34	186.278,16
Nebenkosten	151.629,37	154.856,38
Sonstige Einnahmen und Erträge	69.743,41	45.013,74
	<u>2.085.565,77</u>	<u>1.994.267,53</u>

	2025	2024
<u>Kornhaus</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	91.045,16	0,00
Pachteinnahmen	26.002,17	0,00
Nebenkosten	39.828,16	2.458,15
Sonstige Einnahmen und Erträge	1.207,15	2.040,26
	<u>158.082,64</u>	<u>4.498,41</u>
<u>Allgäuhalle</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	14.029,83	15.427,00
Mieten Freiflächen	7.837,50	8.472,50
Miet- und Pachteinnahmen	3.856,50	3.750,00
Nebenkosten	325.382,02	306.257,99
Sonstige Einnahmen und Erträge	13.476,22	2.216,37
	<u>364.582,07</u>	<u>336.123,86</u>
<u>Markthalle</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	11.269,00	12.307,02
Pachteinnahmen	0,00	13.054,54
Nebenkosten	3.039,60	1.633,96
Sonstige Einnahmen und Erträge	0,00	48,00
	<u>14.308,60</u>	<u>27.043,52</u>
<u>Residenz</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	19.824,76	8.000,00
Nebenkosten	3.223,92	1.436,01
Sonstige Einnahmen und Erträge	1.709,57	0,00
	<u>24.758,25</u>	<u>9.436,01</u>

	2025	2024
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Standmieten	68.065,03	73.225,00
Mieten Hütten	22.754,40	14.230,00
Nebenkosten	24.594,40	20.071,72
Sonstige Einnahmen und Erträge	21.739,03	18.227,55
	<u>137.152,86</u>	<u>125.754,27</u>
<u>Wochenmarkt</u>		
Marktgebühren	82.091,17	75.480,77
Nebenkosten	17.641,91	13.076,72
Sonstige Einnahmen und Erträge	0,00	1,83
	<u>99.733,08</u>	<u>88.559,32</u>
<u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Standgebühren	40.404,64	36.035,06
Mieten Freiflächen	5.670,00	4.900,00
Nebenkosten	11.083,23	7.023,02
Werbekostenbeitrag	7.593,09	6.822,70
Sonstige Einnahmen und Erträge	1.346,64	1.486,63
	<u>66.097,60</u>	<u>56.267,41</u>
	<u>2.950.980,87</u>	<u>2.641.950,33</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 1.186.654,65
(€ 1.686.606,35)

	2025	2024
Leitung und Verwaltung	902.895,92	1.685.916,35
Allgäuer Festwoche	1.100,00	0,00
Kornhaus	110,00	690,00
Allgäuhalle	281.548,73	0,00
Weihnachtsmarkt	1.000,00	0,00
	<u>1.186.654,65</u>	<u>1.686.606,35</u>

Leitung und Verwaltung

Ertragszuschuss	900.000,00	1.678.700,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	2.200,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	7.000,00
Übrige	<u>695,92</u>	<u>216,35</u>
	<u>902.895,92</u>	<u>1.685.916,35</u>

Allgäuer Festwoche

Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	<u>1.100,00</u>	<u>0,00</u>
--	-----------------	-------------

Kornhaus

Versicherungsentschädigungen	<u>110,00</u>	<u>690,00</u>
------------------------------	---------------	---------------

Allgäuhalle

Erlöse Sachanlagenverkäufe Buchgewinn	280.767,05	0,00
Übrige	<u>781,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>281.548,73</u>	<u>0,00</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.186.654,65</u>	<u>1.686.606,35</u>

3. Materialaufwand

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	€ <u>109,32</u> (€ <u>1.248,36</u>)
---	---

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Allgäuer Festwoche	109,32	1.148,36
Weihnachtsmarkt	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>109,32</u>	<u>1.248,36</u>

Allgäuer Festwoche

Wareneinkauf/Bestandsveränderung	<u>0,00</u>	<u>1.148,36</u>
----------------------------------	-------------	-----------------

Weihnachtsmarkt

Wareneinkauf/Bestandsveränderung	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>109,32</u>	<u>1.248,36</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 2.731.901,58
(€ 2.644.252,24)

	2025	2024
Allgäuer Festwoche	2.424.364,72	2.517.479,11
Kornhaus	97.355,77	1.925,01
Allgäuhalle	910,02	3.659,97
Markthalle	615,00	551,04
Weihnachtsmarkt	190.687,44	98.153,80
Wochenmarkt	937,43	2.345,77
Händler-/Jahrmarkt	17.031,20	20.137,54
	<u>2.731.901,58</u>	<u>2.644.252,24</u>

Allgäuer Festwoche

Miete für Equipment	1.032.021,37	1.041.232,68
Buspendelverkehr	29.811,75	32.578,00
Strom und Beleuchtung	367.596,45	316.011,94
Toilettenanlagen	59.202,00	58.427,16
Dekoration, Beflaggung	4.244,08	22.378,98
Bauaufwand	52.554,91	16.907,91
Leistungen städtischer Betriebshof	2.756,69	51.920,66
Kontrolle, Bewachung	369.128,91	420.340,32
Gagen, sonstige Honorare	154.001,63	239.481,07
Sanitätsdienst	42.519,00	41.259,40
Technisches Mietpersonal	151.836,07	101.643,19
Sonstiges	158.691,86	175.297,80
	<u>2.424.364,72</u>	<u>2.517.479,11</u>

	2025	2024
<u>Kornhaus</u>		
Miete für Equipment	30.555,16	923,01
Dekoration Beflaggung	5.319,45	0,00
Strom und Beleuchtung	462,00	0,00
Fremdleistungen	409,00	0,00
Leistungen städtischer Betriebshof	3.027,42	0,00
Kontrolle, Bewachung	1.671,05	0,00
Gagen, sonstige Honorare	31.017,67	0,00
Sanitätsdienst	667,80	0,00
Technisches Mietpersonal	23.764,22	0,00
Sonstiges	462,00	1.002,00
	<u>97.355,77</u>	<u>1.925,01</u>
	-----	-----
<u>Allgäuhalle</u>		
Leistungen städtischer Betriebshof	928,44	0,00
Gagen, sonstige Honorare	0,00	1.302,72
Sonstiges	- 18,42	2.357,25
	<u>910,02</u>	<u>3.659,97</u>
	-----	-----
<u>Markthalle</u>		
Leistungen städtischer Betriebshof	0,00	551,04
Technisches Mietpersonal	615,00	0,00
	<u>615,00</u>	<u>551,04</u>
	-----	-----

	2025	2024
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Miete für Equipment	38.454,88	23.534,45
Strom und Beleuchtung	65.390,08	32.000,00
Dekoration, Beflaggung	2.357,54	4.492,85
Bauaufwand	4.629,58	22,71
Leistungen städtischer Betriebshof	6.223,79	319,61
Kontrolle, Bewachung	16.218,72	16.444,08
Technisches Mietpersonal	34.600,00	15.664,67
Gagen, sonstige Honorare	20.505,30	5.675,43
Sonstiges	2.307,55	0,00
	<u>190.687,44</u>	<u>98.153,80</u>
<u>Wochenmarkt</u>		
Miete für Equipment	0,00	311,99
Dekoration, Beflaggung	0,00	439,07
Leistungen städtischer Betriebshof	937,43	1.594,71
	<u>937,43</u>	<u>2.345,77</u>
<u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Miete für Equipment	780,00	1.423,00
Strom und Beleuchtung	2.717,31	4.649,87
Dekoration, Beflaggung	1.183,60	494,00
Wasseranschlüsse	5.079,13	4.559,32
Leistungen städtischer Betriebshof	5.169,17	6.617,43
Sonstige Honorare	563,75	0,00
Sonstiges	1.538,24	2.393,92
	<u>17.031,20</u>	<u>20.137,54</u>
	<u>2.731.901,58</u>	<u>2.644.252,24</u>

4. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€ 817.069,25
	(€ 697.064,18)

	2025	2024
Leitung und Verwaltung	446.244,76	397.675,51
Allgäuer Festwoche	210.156,02	212.801,71
Kornhaus	134.034,46	45.022,45
Allgäuhalle	1.664,29	5.313,36
Markthalle	4.477,75	5.313,36
Residenz	2.179,39	5.313,36
Weihnachtsmarkt	4.932,75	8.872,33
Wochenmarkt	7.594,70	6.726,91
Händler-/Jahrmarkt	5.785,13	10.025,19
	<u>817.069,25</u>	<u>697.064,18</u>

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	€ 213.564,47
	(€ 194.763,16)

	2025	2024
<u>Soziale Abgaben</u>		
Leitung und Verwaltung	74.274,07	67.878,28
Allgäuer Festwoche	29.098,03	32.784,11
Kornhaus	23.558,56	10.085,46
Allgäuhalle	360,90	1.106,86
Markthalle	971,08	1.106,86
Residenz	472,51	1.106,86
Weihnachtsmarkt	1.072,64	1.849,39
Wochenmarkt	1.661,87	1.401,09
Händler-/Jahrmarkt	1.253,84	2.087,64
	<u>132.723,50</u>	<u>119.406,55</u>

	2025	2024
<u>Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Leitung und Verwaltung	60.974,28	55.888,27
Allgäuer Festwoche	9.530,57	12.296,66
Kornhaus	8.316,30	3.875,99
Allgäuhalle	128,91	421,28
Markthalle	347,20	421,28
Residenz	168,41	421,28
Weihnachtsmarkt	381,71	704,60
Wochenmarkt	548,62	533,13
Händler-/Jahrmarkt	444,97	794,12
	<u>80.840,97</u>	<u>75.356,61</u>
	<u>213.564,47</u>	<u>194.763,16</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-
gensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

€ 868.988,28
(€ 165.888,87)

	2025	2024
Leitung und Verwaltung	79.003,38	809,00
Allgäuer Festwoche	118.303,41	112.788,98
Kornhaus	569.756,51	15.954,68
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen € 83.321,00 (Vj. € 0,00)		
Allgäuhalle	400,00	535,00
Markthalle	20.696,95	17.584,80
Residenz	5.160,81	1.295,23
Weihnachtsmarkt	75.152,22	16.406,18
Händler-/Jahrmarkt	515,00	515,00
	<u>868.988,28</u>	<u>165.888,87</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.084.099,47
(€ 944.042,91)

	2025	2024
Leitung und Verwaltung	263.776,72	196.708,59
Allgäuer Festwoche	410.162,67	440.716,34
Kornhaus	228.597,08	134.510,34
Allgäuhalle	58.054,30	74.324,60
Markthalle	48.653,58	38.332,59
Residenz	26.945,45	12.854,46
Weihnachtsmarkt	39.523,72	29.071,80
Wochenmarkt	1.537,14	7.404,79
Händler-/Jahrmarkt	6.848,81	10.119,40
	<u>1.084.099,47</u>	<u>944.042,91</u>

Leitung und Verwaltung

Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	1.904,00	2.014,00
Werbekosten	299,67	336,44
Reisekosten	431,40	1.353,74
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	505,14	52,94
Prüfungs- und Beratungskosten	42.698,29	31.325,23
Buchführungskosten	20.087,94	20.077,66
Kosten für Aus- und Fortbildung	990,00	485,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.182,00	713,36
Nicht abziehbare Vorsteuer	3.546,58	1.495,57
Verwaltungskostenbeitrag	181.343,74	110.794,49
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	2.000,00
Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen	0,00	23.288,43
Übrige Aufwendungen	<u>10.787,96</u>	<u>2.771,73</u>
	<u>263.776,72</u>	<u>196.708,59</u>

	2025	2024
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen, Abschreibungen auf Forderungen	6.600,00	9.300,00
Miete für Lagerflächen	52.045,00	54.440,00
Miete sonstige Räumlichkeiten	0,00	9.963,26
Gas, Strom, Wasser	32.724,03	32.889,65
Reinigung	63.527,49	49.283,40
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	19.134,61	18.808,73
Unterhalt Gebäude, Freigelände, betriebliche Abgaben und Wartungskosten	2.717,29	10.689,75
Werbekosten	74.070,60	91.465,72
Bewirtungskosten	222,71	17.727,10
Reisekosten	0,00	7,50
Verkaufsprovision	47.296,32	32.954,40
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	5.250,55	8.014,26
Prüfungs- und Beratungskosten	714,96	3.647,40
Kosten für Aus- und Fortbildung	0,00	530,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	758,28	3.805,16
Verwaltungskostenbeitrag	73.246,40	68.959,13
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	16.788,86	17.856,08
Dienst- und Schutzkleidung	540,65	855,93
Übrige Aufwendungen	14.524,92	9.517,87
	<u>410.162,67</u>	<u>440.716,34</u>

	2025	2024
<u>Kornhaus</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögens- Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00
Miete für Lagerflächen	536,00	1.086,00
Heizung	30.587,71	34.346,28
Gas, Strom, Wasser	29.197,42	1.717,34
Reinigung, Haus- und Grundstücks- Aufwendungen	25.023,64	6.592,19
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	24.530,66	26.454,56
Unterhalt Gebäude und Freigelände	174,00	0,00
Unterhalt betriebliche Abgaben und Wartungskosten	26.397,91	14.507,45
Werbekosten	11.738,49	2.191,66
Bewirtungskosten	257,38	1.370,59
Verkaufsprovision	1.506,41	0,00
Porto, Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	1.774,60	563,65
Fortbildungskosten	143,54	143,54
Prüfungs- und Beratungskosten	0,00	940,25
Verwaltungskostenbeitrag	49.247,35	45.687,99
Nicht abziehbare Vorsteuer	10.680,63	- 1.476,25
Übrige Aufwendungen	16.800,34	385,09
	<u>228.597,08</u>	<u>134.510,34</u>

Allgäuhalle

Heizung	591,26	937,31
Gas, Strom, Wasser	15.356,68	16.027,51
Reinigung, Haus- und Grundstücksauf- Wendungen	8.798,04	8.416,24
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	3.755,97	5.716,97
Unterhalt Gebäude	9.555,04	3.392,89
Übertrag:	38.056,99	34.490,92

	2025	2024
Übertrag:	38.056,99	34.490,92
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	5.860,22	2.767,74
Werbekosten	389,18	61,50
Telefon	160,19	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	6.554,62	35.450,00
Verwaltungskostenbeitrag	644,35	258,40
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.568,59	656,62
Übrige Aufwendungen	4.820,16	639,42
	<u>58.054,30</u>	<u>74.324,60</u>

Markthalle

Verluste aus dem Abgang von Vermögens- Gegenständen des Anlagevermögens	83,00	0,00
Pacht	0,00	6.734,24
Heizung	2.805,89	4.174,64
Gas, Strom, Wasser	6.689,32	5.610,60
Reinigung, Haus- und Grundstücksauf- Wendungen	11.944,92	9.825,66
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	3.503,66	647,73
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	14.000,00	2.345,05
Verwaltungskostenbeitrag	7.317,17	1.142,86
Nicht abziehbare Vorsteuer	2.030,25	7.642,98
Übrige Aufwendungen	279,37	208,83
	<u>48.653,58</u>	<u>38.332,59</u>

	2025	2024
<u>Residenz</u>		
Raummiete	255,65	255,65
Heizung	1.417,06	784,30
Gas, Strom, Wasser	932,57	3.635,07
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	3.031,36	3.416,23
Unterhalt Gebäude und Freigelände	15.801,27	0,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	2.409,30	71,43
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	8,63	103,56
Nicht abziehbare Vorsteuer	3.051,93	4.588,22
Übrige Aufwendungen	37,68	0,00
	<u>26.945,45</u>	<u>12.854,46</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	0,00	153,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen, Forderungsverluste	0,00	1.000,00
Mieten für Lagerflächen	11.780,00	0,00
Gas, Strom, Wasser	3.104,18	2.452,10
Reinigung	1.127,06	996,69
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	4.277,44	10.686,01
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	2.887,89
Werbekosten	6.094,98	4.377,18
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	359,95	372,46
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	226,06
Spenden	0,00	100,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	164,53
Übrige Aufwendungen	12.780,11	5.655,88
	<u>39.523,72</u>	<u>29.071,80</u>

	2025	2024
<u>Wochenmarkt</u>		
Gas, Strom, Wasser	642,02	0,00
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	25,00	0,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	131,00	6.892,10
Werbekosten	696,70	50,00
Bewirtungskosten	17,13	15,59
Nicht abziehbare Vorsteuer	25,29	174,36
Übrige Aufwendungen	0,00	272,74
	<u>1.537,14</u>	<u>7.404,79</u>

Händler-/Jahrmarkt

Abschreibungen auf Forderungen	0,00	68,04
Gas, Strom, Wasser	1.960,66	958,54
Reinigung	1.144,23	1.132,18
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	400,00	1.000,00
Werbekosten	0,00	4.200,00
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	2.433,00
Übrige Aufwendungen	3.343,92	327,64
	<u>6.848,81</u>	<u>10.119,40</u>
	<u>1.084.099,47</u>	<u>944.042,91</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 4.742,86
(€ 14.961,80)

	2025	2024
Sonstige Zinsen	4.742,86	14.918,32
Zinsen gem. § 233 a AO	0,00	43,48
	<u>4.742,86</u>	<u>14.961,80</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 0,00
(€ 55,06)

	2025	2024
Sonstige Zinsen	0,00	30,06
Zinsen gem. § 233 a AO	0,00	25,00
	<u>0,00</u>	<u>55,06</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ - 0,01
(€ - 1,38)

	2025	2024
Körperschaftsteuer		
Erstattungsanspruch lfd. Jahr	- 1.185,74	- 3.727,53
Rest Vorjahre	- 0,01	- 1,40
anrechenbare Kapitalertragsteuer	<u>1.185,74</u>	<u>3.727,53</u>
	- ----- 0,01	- ----- 1,40
Solidaritätszuschlag		
Erstattungsanspruch lfd. Jahr	- 65,20	- 205,00
Rest Vorjahre	0,00	0,02
anrechenbarer Solidaritätszuschlag	<u>65,20</u>	<u>205,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,02</u>
	- ----- 0,01	- ----- 1,38

10. Ergebnis nach Steuern

€ - 1.573.353,98
(€ - 303.794,92)

**11. Sonstige Steuern**

€ - 1.353,98
(€ 15.405,08)

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Grundsteuer	1.187,56	12.305,91
Abzugsteuer	55,38	1.842,35
Umsatzsteuer	- 2.596,92	1.256,82
	<u>- 1.353,98</u>	<u>15.405,08</u>

11. Jahresverlust

€ - 1.572.000,00
(€ - 319.200,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.